

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Schutzkonzept für die Benutzung der Räumlichkeiten der Kunstturnzentrum Rosen AG, Rosenstrasse 12, 21, 21b ab dem 26. Oktober 2020

Allgemeines

Ausgangslage

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie erlässt der Bundesrat die generellen Rahmenrichtlinien, welche für die ganze Schweiz gelten. Der Kanton Basel-Landschaft kann weiterführende Regelungen gestützt auf die besondere Lage erlassen. Die Kunstturnzentrum Rosen AG als Besitzerin der Liegenschaften erlässt gestützt auf die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ein Schutzkonzept, welches von allen Mietern entsprechend eingehalten werden muss.

Seit dem 22. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten uneingeschränkt zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Neue Rahmenbedingungen, gültig ab 19. Oktober 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2020 entschieden, eine generelle Maskenpflicht einzuführen. Gemäss den Erläuterungen ist in Trainingsbereichen von Sporteinrichtungen eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske mit der ausgeübten Tätigkeit meist nicht zu vereinbaren. Es gilt deshalb das generelle Schutzkonzept (siehe untenstehende Punkte). Neu ist jedoch in den Foyes, den Gängen und den Garderoben inkl. Toiletten eine Gesichtsmaske zu tragen.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Der Bundesrat hat folgende Grundsätze für den Sport verabschiedet:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- **Schutzmaskenpflicht**
- Bezeichnung verantwortlicher Personen

Schutzkonzepte der verschiedenen Mieter

Jeder Mieter ist verpflichtet, für seine Tätigkeit ein eigenes Schutzkonzept gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Sport, seinem Verband oder in Anlehnung an andere Schutzkonzepte, welche auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert sind, zu erstellen. Ein Exemplar davon ist der Rosen AG einzureichen.

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Umsetzung der übergeordneten Grundsätze im Sport

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort soll mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Die Eltern oder weitere Begleitpersonen sind darüber zu informieren, dass für sie der Aufenthalt in die Halleninfrastruktur untersagt ist. Kinder sind vor dem Gebäude zu verabschieden und nach einem Training wieder vor dem Gebäude in Empfang zu nehmen.

Abstand halten

Die Einhaltung der Distanzregelung (1.5 m) muss in sämtlichen Räumen eingehalten werden. Eine Limitierung der Gruppengrösse ist nicht mehr notwendig.

Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden, Kursteilnehmenden, Trainer, Kursleiter und Funktionäre tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler/Kursteilnehmer beim Sport von der Maskenpflicht befreit. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum ein und es liegt deshalb im Ermessensspielraum jedes Mieters zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.

Trainer/Kursleiter

Wenn Trainer/Kursleiter selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Umkleide / Duschen

Die Umkleide Räume und Duschen stehen zur Verfügung. Es ist aber darauf zu achten, dass es zu keinen Ansammlungen kommt. Deshalb wird empfohlen, bereits umgezogen ins Training zu kommen. Die persönlichen Sachen sind wenn möglich in Taschen in den Trainingsraum mitzunehmen. Es ist eine Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme Duschen).

Das Duschen nach einem Training ist auf 5 Minuten zu begrenzen, damit es zu keinen Ansammlungen kommt. Wenn möglich soll zu Hause geduscht werden.

Kunstturnzentrum Rosen AG

Thomas Rutishauser

Geschäftsleiter

Rosenstrasse 12

4410 Liestal

thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch

☎ 061 599 25 67



Reinigung

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Räume erfolgt einmal täglich durch die Rosen AG. Zusätzliche Reinigung gemäss den eigenen Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung des Mieters.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang: Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten. Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zugang zur Halleninfrastruktur.

Sobald das Gebäude betreten wird, ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maske kann erst in der Trainingshalle/dem Trainingsraum abgezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Sportler/Kursteilnehmer seine Maske in einem Tuch oder einem Kleidungsstück, welches eindeutig identifizierbar ist, zu deponieren hat. Vor dem Verlassen des Raums/der Halle ist die Maske wieder anzuziehen. Das gilt auch beim kurzfristigen Verlassen des Raumes/der Halle z.B. für Toilettenbesuche oder unmittelbar nach dem Training für den Weg in die Garderobe.

Organisation:

Die Infrastruktur kann zu den normalen resp. vertraglich definierten Zeiten benutzt werden.

Jeder Mieter ist für die Einhaltung der Hygienemassnahmen (Händewaschen, desinfizieren usw.) selber verantwortlich und organisiert das entsprechende Material selbstständig.

Jeder Mieter informiert auf seinen normalen Informationskanälen seine Sportler/Kursteilnehmer, dass im Gebäude eine Maskentragpflicht besteht.

Nach Abschluss eines Trainings ist die Halle umgehend zu verlassen. Zwischen zwei Mietern wird wenn möglich eine Karenzzeit von 15 Minuten eingeplant.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Mieter für das Führen von Präsenzlisten selber verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass auf diesen Listen immer sämtliche Personen, die im Trainingsraum waren, erfasst werden.

Bei einem positiven Nachweis von Covid-19 können die kantonalen Gesundheitsbehörden Quarantäne für einzelne Personen, einzelne Trainingsgruppen oder einen ganzen Trainingsbereich anordnen.

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Verantwortlichkeiten

Mieter:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts, ggf. gestützt auf die Vorgaben des eigenen Verbandes in seinem Verantwortungsbereich
- Hält Kontakt zu Rosen AG, spricht geplante Massnahmen mit dieser ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen in seinem Verantwortungsbereich
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe in seinem Verantwortungsbereich

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Rosen AG:

- Erstellt ein Schutzkonzept für alle Mieter
- Ist verantwortlich für die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten
- Sorgt dafür, dass sämtliche Mieter ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Rosen AG informiert sämtliche Mieter über dieses Schutzkonzept.

Liestal, 23. Oktober 2020